

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP
— Drucksachen 11/5136, 11/5537 —

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Beamtenversorgungsgesetzes und sonstiger dienst- und versorgungsrechtlicher Vorschriften (BeamtVGÄndG)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 11/5372, 11/5537 —

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Beamtenversorgungsgesetzes und sonstiger dienst- und versorgungsrechtlicher Vorschriften (BeamtVGÄndG)

Bericht der Abgeordneten Deres, Kühbacher, Frau Seiler-Albring und Frau Vennegerts

Die Gesetzentwürfe beabsichtigen, die Beamten- und Soldatenversorgung an die sich ändernden Rahmenbedingungen unter Wahrung ihres eigenständigen Charakters und der sie prägenden Strukturelemente anzupassen. Die Änderungen sollen eine der Rentenstrukturreform adäquate Kostensenkung der Versorgungshaushalte bewirken.

Die Gesetzentwürfe führen für den Gesamtbereich des öffentlichen Dienstes in Zukunft zu folgenden Einsparungen:

	1995	2000	2005	2010
	— in Mio. DM —			
Bund	8	110	430	620
(davon Bundeswehr)	(—)	(—)	(130)	(170)
Deutsche Bundesbahn	15	190	400	530
Deutsche Bundespost	12	150	300	420
Bundesländer	31	800	1 800	2 400
Gemeinde und Gemeindeverbände	7	80	240	350
Mittelbarer öffentlicher Dienst (Sozialversicherungs- träger etc.)	2	30	60	110
insgesamt	75	1 360	3 230	4 430

Mit den Einsparungen wird entsprechend der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 10. März 1989 in der Beamten- und Soldatenversorgung eine der Rentenreform adäquate Kostensenkung bewirkt. Im einzelnen wird hierzu auf Abschnitt C der Begründung zum Gesetzentwurf in Drucksache 11/5136 verwiesen.

Einzelne Regelungen der Gesetzentwürfe führen daneben auch zu Mehrausgaben, die die öffentlichen

Haushalte insgesamt mit Ausgaben zwischen 10 Mio. DM im Jahr 2000 und 30 Mio. DM im Jahr 2010 belasten werden.

Die Gesetzentwürfe wirken auf die künftigen öffentlichen Finanzen des Bundes entlastend ein und sind von daher mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Innenausschuß vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 19. Oktober 1989

Der Haushaltsausschuß

Walther

Deres

Kühbacher

Frau Seiler-Albring

Frau Vennegerts

Vorsitzender

Berichterstatter